



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Frau Ortsvorsteherin
Sissi Westrich
Ortsverwaltung Lerchenberg

über

10-Hauptamt

*13.06.16
i. A. Meck*

Beigeordnete
Katrin Eder

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
Postfach 3820
55028 Mainz

Ansprechpartner
Bernd Winkler
Tel 0 61 31 - 12 22 85
Fax 0 61 31 - 12 22 60
bernd.winkler@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 10. Juni 2016

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am 21.04.2016

Punkt 14: Neugestaltung Fernwärmeversorgung (CDU) Vorlage: 0588/2016

Aktenzeichen: 17 72 41

Sehr geehrte Frau Westrich,

in der oben genannten Sitzung hat Herr Gillenberger darum gebeten, die Frage nach der Rechtssicherheit in Bezug auf die Lerchenberger Bürgerinnen und Bürger als Endverbraucher darzustellen. Ebenso solle die 10% Einsparung aufgeschlüsselt werden nach Groß-/Kleinabnehmer und sanierten oder nicht sanierten Häusern.

Zur **rechtssicheren Neugestaltung** der Fernwärmeversorgung Lerchenberg sind folgende Punkte zu nennen:

1. Die Mainzer Wärme PLUS GmbH ist verpflichtet, im Rahmen der Gesetze sowie nach Maßgabe des Fernwärmevertrag Mainz Lerchenberg 2016 (zwischen der Landeshauptstadt Mainz und der Thermago Berliner Siedlung GmbH) und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) oder einer an deren Stelle tretende Bestimmung jedermann im Vertragsgebiet an die vorhandenen Versorgungsnetze anzuschließen und zu jeder Zeit mit Fernwärme zu versorgen.
2. Die Fernwärmeversorgung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage. Mit Abschluss eines privatrechtlichen Versorgungsvertrags zwischen Fernwärmenehmer und der Mainzer Wärme PLUS GmbH erhält der Fernwärmenehmer Rechtssicherheit in allen Belangen der Wärmelieferung. Die Bedingungen des Versorgungsverhältnisses richten sich nach Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV).
3. Die aktuell gültige Satzung zum „Anschluss- und Benutzungszwang“ sieht eine Befreiung einer Immobilie vom Anschluss und Benutzungszwang vor, soweit ein Gebäude einen Wärmeenergiebedarf unter 45 kWh je qm hat.

4. Die Anschlussleistung bei sanierten Häusern kann reduziert werden, die Mainzer Wärme PLUS GmbH informiert darüber u. a. auf Ihrer Webpage.

Die Abschätzung einer **10% Einsparung im Gesamtdurchschnitt** wurde im Wettbewerbsverfahren auf Basis des angebotenen Preismodells der Thermago Berliner Siedlung GmbH sowie zu diesem Zeitpunkt von der RWE ED zur Verfügung gestellter durchschnittlicher Kundendaten ermittelt. Eine Aufschlüsselung nach Groß-/Kleinabnehmer und sanierten oder nicht sanierten Häusern wurde nicht vorgenommen.

Details der im Rahmen der Ausgestaltung der privatrechtlichen Versorgungsverträge vorgenommenen individuellen Preiskalkulation der Mainzer Wärme PLUS GmbH unterliegen dem personenbezogenen Datenschutz und sind der Verwaltung daher nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Eder